Land	*Anzahl der Genehmigungen*	*AL-Positionen*	*Wert in €*
Vereinigte Arabische Emirate	139	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0009 A0010 A0011 A0014 A0017 A0019 A0021 A0022	121.219.530

4. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wurden im Jahr 2013 erteilt, die nicht aus dem Rüstungsexportbericht für das Jahr 2013 hervorgehen (bitte tabellarisch nach Genehmigungsart, Wehrmaterial und Bestimmungsland angeben), und wird die Bundesregierung im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 solche abschließenden Genehmigungen künftig in den Exportbericht aufnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 3. Februar 2015

Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es generell neben der Genehmigung nach dem KrWaffKontrG zusätzlich einer außenwirtschaftsrechtlichen Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Der Rüstungsexportbericht 2013 enthält wie alle Rüstungsexportberichte der Bundesregierung zuvor nur Angaben zu erteilten außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungen und keine zu Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG. Da alle von der Kriegswaffenliste erfassten Güter auch in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste aufgeführt sind, ist eine vollständige Auflistung aller nach dem KrWaffKontrG genehmigten Kriegswaffenausfuhren gewährleistet. Die Genehmigungen nach dem AWG werden allerdings statistisch zu einem späteren Zeitpunkt erfasst als die entsprechende Genehmigung nach dem KrWaffKontrG. Das kann dazu führen,

dass über KrWaffKontrG-Genehmigungen eines Jahres erst in den Folgejahren im Zusammenhang mit der dann statistisch erfassten AWG-Genehmigung im Rüstungsexportbericht für das betreffende Jahr berichtet wird.

Aus den genannten Gründen sind in der Statistik für AWG-Genehmigungen des Rüstungsexportberichts 2013 die folgenden KrWaffKontrG-Genehmigungen des Jahres 2013 nicht enthalten: Die entsprechenden AWG-Genehmigungen werden in einem Rüstungsexportbericht der Folgejahre enthalten sein.

Warenart	KWL-Nr.	Drittland
2 Rohre Kal. 105 mm	34	Brasilien
1 Patrouillenboot	19	Brunei Darussalam
3020 Panzerabwehrhandwaffen	37	Brunei Darussalam
3 Rumpftorpedos	42	Chile
30 halbautomatische Gewehre	29d	Indien
250 Maschinenpistolen 250 vollautomatische Gewehre 1 Mio. Patronen	29b 29c 50	Indonesien
400 vollautomatische Gewehre 100 Maschinenpistolen	29c 29b	Indonesien
256 Maschinenpistolen 34 Ersatzrohre 137.000 Patronen	29b 34 50	Indonesien
500.000 Patronen	50	Irak (VN-Mission)
6 Ersatzrohre für Maschinengewehre	34	Irak (VN-Mission)
4 Maschinenpistolen	29b	Jemen (VN-Mission)
24 Panzerhaubitzen 2000 1 Fahrschulpanzer 62 Kampfpanzer Leopard 2 1 Fahrschulpanzer	31 33 24 27	Katar

4 Türme Leopard 2 6 Bergepanzer 40 Mörser,76 mm 4 Rohre 155mm 4 Verschlüsse 155mm 5 Rohre 120 mm 12394 Patronen 120mm 5610 Geschosse 155mm 8214 Zünder 62 Maschinengewehre 63 Ersatzrohre 62 Ersatzverschlüsse	28 25 31 34 35 34 49 54 57 29a 34 35	
88 Luft-Luft-Lenkflugkörper 4 Zielsuchköpfe eingebaut in Trai-ningsflugkörper 9 Ersatzzielsuchköpfe	7 58 58	Korea, Republik
10 Maschinenpistolen 6000 Patronen	29b 50	Malaysia
25 Maschinenpistolen 110 vollautomatische Gewehre	29 b 29c	Mali (VN-Mission)
300 Panzerabwehrhandwaffen	37	Oman
1629 Patronen Panzerfaust	52	Peru
51 vollautomatische Gewehre 72 Maschinepistolen 1 halbautomatisches Gewehr 6 Granatpistolen 176.000 Patronen	29c 29b 29d 30 50	Philippinen
70 vollautomatische Gewehre 60 Maschinenpistolen 10 Granatpistolen	29c 29b 30	Philippinen
320 Zünder	57	Südafrika
5 Maschinenpistolen	29b	Südafrika
168 Zünder	49	Vereinigte Arabische Emirate

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Berichtspraxis ihrer Rüstungsexportberichte um alle erteilten kriegswaffenrechtlichen Genehmigungen zu ergänzen. Dies könnte ansonsten zu statistischen Doppelerfassungen in unterschiedlichen Berichtsjahren führen. Die Bundesregierung berichtet im Übrigen bereits seit Mitte 2014 regelmäßig über abschließende Genehmigungsentscheidungen, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrates vorangegangen ist.

5. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handelt es sich bei den jüngst vom Bundessicherheitsrat zum Export nach Brasilien genehmigten Leichtgewichtstorpedos um Genehmigungsentscheidungen nach dem KrWaffKontrG oder nach dem AWG, und wird der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung über Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu Kriegswaffenexporten bereits unterrichtet, wenn eine Genehmigung nach dem KrWaffKontrG erteilt wurde oder erst, wenn eine Genehmigung nach dem AWG erteilt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 17. Februar 2015

Bei der Entscheidung zur Lieferung von Leichtgewichtstorpedos nach Brasilien handelte es sich um einen Genehmigungsantrag nach dem KrWaffKontrG zur Herstellung und Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr, der inzwischen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beschieden wurde. Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1334 und Plenarprotokoll 18/33, 2815 D) berichtet die Bundesregierung über alle abschließenden Ausfuhrgenehmigungsentscheidungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter, die im Bundessicherheitsrat getroffen werden.

6. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso macht die Bundesregierung in ihren Mitteilungen an den Deutschen Bundestag über genehmigte Rüstungsexporte keine Angaben über das Auftragsvolumen, obwohl sie hierzu nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) verpflichtet ist (BVerfG-Urteil, Az. 2 BvE 5/11, Rn. 158)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 17. Februar 2015

Die Vorgehensweise entspricht dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 2014. Es handelt sich bei diesen Mitteilungen nicht um die Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Bundesregierung, wie sie Gegenstand des zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteils waren.